

## Antrag Parlament 29.05.2018

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	
<b>Aktennummer</b>	1.2.4.2
<b>Geschäft</b>	Schulwegsicherung / Schulbus Ortsteil Trimstein - Postulat SVP-Fraktion (P1801)
<b>Ressort</b>	Infrastruktur
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinderat Reto Gertsch</li><li>• Abteilung Bau</li><li>• Abteilung Bildung und Kultur</li></ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Originalvorstoss vom 07.01.2018</li></ul>

### Ausgangslage

Am 07.01.2018 hat die SVP Fraktion ein Postulat mit dem Titel – Schulwegsicherung / Schulbus Ortsteil Trimstein - eingereicht. Mit dem Postulat wird der Gemeinderat ersucht:

1. Der bisherige Schulbusbetrieb soll bis Ende März ausgedehnt werden.
2. Der Schulbusbetrieb soll für die Benutzer unentgeltlich sein.
3. Prüfung einer Markierung Fussgänger oder Fussgänger/Radfahrer auf Fahrbahn zwischen Schulhaus Trimstein und Eichi 49, sowie das positionieren von 2-3 Verkehrsschilder „Achtung Schulweg“.
4. Gezielte Strassenmarkierung an den exponierten Stellen im Bereich Bahnunterführung.

Gemäss Art. 51 Gemeindeordnung kann jedes Mitglied des Gemeindeparlamentes mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Gemeindeparlamentes oder des Gemeinderats prüft und dem Gemeindeparlament über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet und allenfalls Antrag stellt.

### Sachverhalt

#### Zu Begehren 1 + 2

Der Gemeinderat Münsingen hat mit Beschluss 2012/2017 vom 13.12.2017 einem dreijährigen Versuchsbetrieb eines Bürgerbusses zwischen Münsingen – Trimstein – Worb SBB – Worb Dorf zugestimmt. Der Bürgerbus ersetzt den separaten Schulbus und bietet den Vorteil, dass die Schüler ganzjährig mit dem Bus die Schule in Münsingen besuchen können. Dies erhöht auch die Schulwegsicherheit. Eine volle Integration in den Libero-Tarifverbund ist in Planung. Die Abo-Kosten für die Schüler werden dadurch geringer und tragbar ausfallen. Zudem bietet das neue Angebot den Schülern eine höhere Flexibilität sowie auch eine Transportmöglichkeit nach dem Unterrichtsende (z.B. nach Freifächern, Sport, etc.)

Der kantonale Kostenbeitrag an den 3-jährigen Versuchsbetrieb wurde im April 2018 genehmigt. Der Versuchsbetrieb kann somit spätestens ab Dezember 2018 starten.

Ob der Schulweg durch die Gemeinde finanziert werden muss, hängt von der Zumutbarkeit ab. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist der Schulweg für die Oberstufenschüler von Trimstein zumutbar (10 km mit Fahrrad). Somit besteht für die Gemeinde keine Pflicht einen Schülertransport kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Bisher mussten die Eltern mit dem Schülerbus für drei Wintermonate CHF 350.00 bezahlen. Mit dem neuen Bürgerbus und der Möglichkeit ein Liberoabo für drei Monate zu kaufen, reduzieren sich die Kosten auf CHF 180.00. Zusätzlich kann das Abo für private Zwecke benützt werden, was mit dem reinen Schülerbus nicht möglich gewesen ist. Die Einwohnenden von Trimstein erhalten generell mit der Anbindung an den ÖV ein deutlich besseres Angebot zu tieferen Kosten.

Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Gemeinde über die nächsten drei Jahre bereits mit CHF 70'000.00 am Bürgerbus beteiligt. Eine weitere Kostenbeteiligung würde deutlich zu weit gehen.

Die von der SVP-Fraktion geäusserten Anliegen werden mit der Einführung des Bürgerbusses somit bereits erfüllt. Aus diesem Grund empfiehlt das Ressort Infrastruktur dem Gemeinderat, das Postulat 1801 der SVP Fraktion in den Begehren 1 und 2 vom Parlament als erheblich erklären zu lassen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

#### Zu Begehren 3+4

Das Strassenverkehrsgesetz ist geprägt vom Verfügungsprinzip, d.h. dass Signalisationen und Markierungen nur von einer Behörde erlassen werden können. Gemäss dem Kommissionenreglement wurde diese Verfügungsberechtigung der Infrastrukturkommission übertragen. Da die Anliegen in den Punkten 3 + 4 demzufolge nicht in die Zuständigkeit von Gemeinderat, Parlament oder Stimmberechtigten fallen, können diese nicht mittels eines Postulats eingebracht werden. Das Postulat muss in diesen Punkten somit als nicht erheblich erklärt werden. Die nicht Erheblicherklärung bedeutet jedoch nicht, dass sich die Infrastrukturkommission dem Anliegen Schulwegsicherung nicht annimmt. Diese ist ein wichtiges Dauerthema, mit welchem sich die Infrastrukturkommission regelmässig beschäftigt.

---

#### **Beschluss**

---

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

#### **Beschluss:**

- 1. Das Postulat (P1801) „Schulwegsicherung / Schulbus Ortsteil Trimstein“ der SVP Fraktion wird den Begehren 1 und 2 (Schulbus) als erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.**
- 2. Das Postulat (P1801) „Schulwegsicherung / Schulbus Ortsteil Trimstein“ der SVP Fraktion wird in den Begehren 3 und 4 (Signalisation und Markierung) als nicht erheblich erklärt.**

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller  
Sekretärin